

Budapesti Corvinus Egyetem

Gazdálkodástudományi Kar

Deutschsprachiger Studiengang in Betriebswirtschaftslehre

Die Verwirklichung des Leistungsfähigkeitsprinzips in dem ungarischen Steuersystem

Simon Soma Péter

Gazdálkodási és Menedzsment

Deutschsprachiger Studiengang

2018

1. Einleitung

European Universities Cooperating on Taxes (EUCOTAX) vereint Forscher und Studenten aus Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Polen, Spanien, Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten jedes Jahr, um den Fortschritt bei der Harmonisierung des Steuerrechts zu besprechen, wobei der Fokus in 2017 auf der Steuergesetzgebung in einer globalisierende Welt war. Als Mitglied der ungarischen Mannschaft befasste sich meine Forschungsrichtung mit der Frage, wie verfassungsrechtliche Grundsätze und Rechte die Besteuerung im Allgemeinen und die Steuergesetzgebung in Ungarn beeinflussen. Diese Zusammenfassung könnte als die dritte Phase meiner Untersuchung des ungarischen Steuersystems aus einem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt angesehen werden. Mein erster Bericht: "Steuergesetzgebung in einer globalisierten Welt - Steuergesetzgebung und verfassungsrechtliche Prinzipien / Rechte in Ungarn" hat die allgemein anerkannten verfassungsrechtlichen Prinzipien und Rechte, die das ungarische Steuersystem betreffen, ermittelt und bewertet. Während der einwöchigen intensiven Arbeit mit den Vertretern der EUCOTAX-Mitgliedstaaten wurde mir aus verfassungsrechtlicher Sicht ein allgemeines Verständnis der Steuersysteme anderer EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und der USA vermittelt. Diese Erfahrungen lieferten hilfreiche Hinweise für die Auswahl von Bereichen meines ersten Berichts, in dem Ungarn im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten einen wesentlich anderen Ansatz verfolgt. Dieser Gedankengang führt zu dem Ziel dieser Zusammenfassung, dass sich auf einen Bereich des ungarischen Steuersystems nicht nur auf einen konstitutionellen Gesichtspunkt zu konzentrieren, sondern auch den Ansatz mit wirtschaftlichen Überlegungen zu verbinden. *Das Prinzip der Leistungsfähigkeit, ein Verfassungsprinzip, das sich auf die Verteilung der Steuerlasten unter den Steuerzahlern bezieht, wird im Vordergrund stehen, da es nicht nur eine Grundlage für eine wirtschaftliche und verfassungsmäßige Analyse bietet, sondern auch einen Vergleich zwischen der alten Verfassung der ungarischen Republik und des neuen ungarischen Grundgesetzes ermöglicht, und ist auch ein Bereich, in dem das ungarische Steuersystem im Vergleich zu anderen EUCOTAX-Mitgliedstaaten einen unübertroffenen Ansatz aufweist.*

Die Besteuerung spielt auch auf nationaler und internationaler Ebene eine fundamentale Rolle in der Wirtschaft, weil Steuern in der Regel die Haupteinnahmequellen eines Staates sind, also Steuern bieten Deckung für Staatsausgaben und erhalten die Stabilität des Haushalts. Die folgenden Daten sollten die oben genannte Aussage rechtfertigen: in 2016

wurde 73 Prozent des ungarischen Staatseinkommens durch Steuern gedeckt (NAV, 2017, p.10). Steuern liefern jedoch nicht nur Einkommen für die Staaten, sondern sie beeinflussen auch das Verhalten von Individuen und juristischen Personen, indem sie ihre Möglichkeit und ihre Bereitschaft zu konsumieren, zu sparen oder zu investieren gestalten. Das Phänomen der Globalisierung hat die potentielle Anzahl von Individuen und juristischen Personen erweitert, deren Verhalten der Staat beeinflussen könnte. Die Definition der Globalisierung von Joseph E. Stiglitz (Stiglitz, 2002, p.9) führt dazu, dass bei der Entscheidung darüber, wo investiert, Geschäfte getätigt, gearbeitet, oder gelebt wird, die Besteuerung als ein relevanter Faktor bei der Abwägung der Alternativen betrachtet werden sollte. Alles in allem ist klar, dass die Besteuerung für die Wirtschaftspolitik und -entscheidungen von großer Bedeutung ist.

Der Zusammenhang zwischen Besteuerung und Verfassungen ist jedoch nicht trivial (Deák, 2016). Es gibt zwei Aspekte, die rechtfertigen könnten, verfassungsrechtliche Aspekte in Bezug auf die Besteuerung zu berücksichtigen. Vor allem ist die Besteuerung eines der radikalsten Mittel, mit denen ein Staat in das Leben seiner Bürger eingreifen kann, (Deák, 2016, p. 33) die sich gegen seine Macht wehrlos erweisen könnten. Zweitens, kann sich eine Menge Macht in den Händen des Staates konzentrieren, der von wenigen geleitet wird, und allein die Hoffnung, dass die Führungskräfte ihre Macht nicht ausnutzen, ist an sich keine Garantie. Die Aufgabe einer Verfassung ist es, das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern zu bestimmen, also den Rahmen für die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenarbeit zu schaffen und die Bürger vor dem Staat zu schützen. Allgemein akzeptierte Verfassungsgrundsätze wie der Grundsatz der Legalität (*nullum tributum sine lege*), der Grundsatz der Rechtssicherheit, der Grundsatz des Vertrauens in Staat und Recht, der Grundsatz der Nichtrückwirkung, der Grundsatz der ordnungsgemäßen *vacatio legis*, der Grundsatz der Rechtsklarheit, das Prinzip der Gleichheit, das Prinzip des Eigentumsschutzes und das Prinzip der Leistungsfähigkeit dienen dem Schutz der Bürger vor Willkür und Amtsmissbrauch. Wenn man annimmt, dass die Besteuerung ein mächtiges Instrument in den Händen des Staates ist, das begrenzt werden muss, und dass eine Verfassung tatsächlich die Macht des Staates einschränken kann, verleiht die Bewertung der Besteuerung aus verfassungsrechtlicher Sicht ihre Daseinsberechtigung.

In meiner Arbeit konzentrierte ich mich ausschließlich auf zwei direkte Steuern: die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer, und inwieweit diese zwei direkte Steuern dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit entsprechen. Dies führt zu einer Einschränkung, weil nicht alle Steuern eines bestimmten Steuersystems progressiv sein müssen, damit das betreffende Steuersystem als progressiv betrachtet werden könnte, und damit dem Grundsatz der

Leistungsfähigkeit entspricht. Also, es kann nicht gesagt werden, dass der allgemeine Charakter eines bestimmten Steuersystems dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit entspricht, nur weil diese beiden direkten Steuern progressiv sind. Angesichts dieser Einschränkungen ist es nicht möglich und würde in die Irre führen, allgemeine Annahmen über die Verwirklichung des Grundsatzes der Leistungsfähigkeit im Steuersystem insgesamt nur auf der Grundlage dieses Papiers zu treffen. Allerdings ist die Bewertung der Steuersätze relevant, weil, wie Mihály Varga jetzt der Minister für Volkswirtschaft in einer früheren Rede sagte: Steuersätze sind die Seele des Steuerrechts, sind das wichtigste Element, das eine Annäherung an die Besteuerung widerspiegelt, und eine Steuerphilosophie darstellen (Varga, 1990).

2. Die Opfer und Nutzenprinzipien

Eine grundlegende Frage der öffentlichen Finanzen ist, wie die Finanzierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen unter den Menschen geteilt wird (Nemec – Wright, 1997), da das Prinzip der Leistungsfähigkeit nicht die einzige Richtlinie ist, die von der Wirtschaft bekannt ist. Diese beiden Prinzipien repräsentieren die zwei Seiten der Medaille, sie manifestieren zwei unterschiedliche Ansätze, weil der erste die Umverteilungsfunktion betont, während der zweite die Finanzierungsfunktion der Besteuerung darstellt.

Das Opferprinzip dreht sich um den Gedanken, dass das Einkommen einen abnehmenden Grenznutzen hat, was zu der Schlussfolgerung führt, dass das Opfer des Individuums mit steigenden Steuerzahlungen abnimmt. Die Forderung nach gleichem Opfer von den verschiedenen Einkommensgruppen führt nicht zu einer bestimmten Lösung, sondern zu drei (Bánfi, 2014, p.100). Das Prinzip des gleichen absoluten Opfers erfordert, dass jeder bei der Zahlung von Einkommenssteuern den gleichen Nutzen aufgibt (Lambert – Naughton, 2006, p.3), was zur Verwendung einer Kopfsteuer durch konstanten Grenznutzen oder einen regressiven oder proportionalen oder progressiven Steuersatz führen könnte. Das Prinzip des gleichen proportionalen Opfers verlangt, dass das Steuersystem einen gleichen Teil des eigenen Nutzens wegnimmt (Varga, 2017, p.156), was die Kopfsteuern aus der Gleichung herausnimmt. Der dritte Grundsatz, das Prinzip des gleichen marginalen Opfers, verlangt, dass die letzte Steuereinheit einen gleichen Verlust an Nutzen verursacht, was in Übereinstimmung mit abnehmendem Grenznutzen immer zu progressiven Steuersätzen führt. Das Prinzip des gleichen Opfers kann nicht darauf hindeuten, dass eine der drei Methoden gerechter als die anderen ist, so dass, basierend auf der Interpretation, die Methoden der Kopfsteuern, regressiven, proportionalen oder progressiven Steuersätze offen bleiben.

Die alternative Theorie der Verteilung von Steuern zwischen Einzelpersonen und Gruppen erklärt, dass die Steuerschuld auf den Vorteilen basieren sollte, die durch den Verbrauch öffentlicher Dienstleistungen erzielt werden (Nemec – Wright, 1997). Diese Idee basiert auf der Prämisse, dass jeder einzelne öffentliche Dienste in einer anderen Kombination und Menge konsumiert (Lakatos, 2014), was sich in der Finanzierung dieser Dienste widerspiegeln muss. Die verschiedenen Auslegungen zielen darauf ab, die Mittel für die Verwirklichung eines fairen Steuersystems durch die Festlegung des anzuwendenden Steuersatzes bereitzustellen, der auf der Grundlage des Nutzenprinzips durch die Elastizität der Steuer bestimmt werden kann (der Preis, der man für eine Einheit von öffentlichen Dienst zu opfern bereit ist) in Bezug auf das Einkommen (Lakatos, 2014). Diese Berechnung würde spezifizieren, in welchen Fällen ein proportionaler, regressiver oder progressiver Steuersatz anzuwenden ist, jedoch wurde aufgrund der Unmessbarkeit der erforderlichen Elastizitätswerte keine praktische Umsetzung durchgeführt. Das Nutzenprinzip ist im Vergleich zum Opfer Prinzip ein anderer Ansatz, da es nicht nur eine Antwort auf ein gewisses Maß an Steuergerechtigkeit bietet, sondern verbindet miteinander auch die Besteuerung und die Ausgaben der Zentralregierung, die für die Produktion von öffentlichen Dienstleistungen erforderlich sind. In diesem Sinne haben Steuern eine ähnliche Funktion wie die Preise im Bereich der privaten Güter, so dass ein Vergleich zwischen Steuern und den Ausgaben für öffentliche Güter möglich ist, was eigentlich eine Antwort auf die Finanzierung öffentlicher Güter bietet. Bezüglich der "Preisgestaltung" öffentlicher Güter, so heißt es in der Theorie, soll sie auf der Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für die öffentlichen Dienstleistungen beruhen, die dem Überschuss der Konsumenten entspricht (Nemec – Wright, 1997). Theoretisch würde das Nutzenprinzip den zu zahlenden Steuerbetrag für jedes Individuum in Verbindung mit seinen Präferenzen, seinem Einkommen und seiner Leistungsbereitschaft auf der Grundlage seines Verbrauchs an öffentlichen Gütern bestimmen, aber die Ermittlung ausreichender Preise für Dienstleistungen wie öffentliche Sicherheit, Landesverteidigung und Gesetzgebung scheint im praktischen Sinne nicht möglich zu sein, da der objektive, quantifizierbare und unbestreitbare Nutzen dieser Dienstleistungen für die betreffende Person noch nicht festgelegt wurde. In Gebieten, in denen öffentliche Güter ähnliche Merkmale wie private Güter aufweisen, wie z. B. Nebenkosten, von der Ungarischen Sozialistischen Partei eingeführte Besuchsgebühr beim Arzt oder die in die Benzinpreise eingeführte Kraftfahrzeugsteuer, sind die Anwendung von Steuern auf der Grundlage des Nutzenprinzips günstig. Besteuerung nach dem Nutzenprinzip könnte die Kontrolle über die öffentlichen Ausgaben stärken, die Verantwortlichkeit fördern, was

letztendlich zu einem wachsenden Vertrauen in den Staat führen könnte, wodurch auch die Steuerzahlungsmoral positiv beeinflusst werden könnte.

3. Leistungsfähigkeitsprinzip

Das Prinzip der Leistungsfähigkeit erklärt, dass die Steuererhebung auf der Fähigkeit zur Lastenteilung basieren soll, die am häufigsten mit dem Einkommen verbunden ist. Artikel XXX des ungarischen Grundgesetzes erkennt das Prinzip der Leistungsfähigkeit in Abschnitt (1), indem es erklärt: "Jeder leistet seinen Beitrag zur Deckung gemeinsamer Bedürfnisse gemäß seinen Fähigkeiten und / oder seiner Beteiligung an der Wirtschaft." Es ist jedoch nicht wünschenswert, die Lastenteilungsfähigkeit nur auf der Grundlage des Einkommens zu definieren, weil andere Faktoren und Umstände zu berücksichtigen sind, wie der Familienstand, die Anzahl der Kinder, die Gesundheitsbedingungen oder der Wohlstand der betreffenden Person. Wie zu erkennen ist, können Menschen mit dem gleichen Einkommen sehr unterschiedliche Lasten teilen, was letztlich durch die Änderung der Steuerbemessungsgrundlagen in das Steuersystem integriert werden kann. Die Entscheidung über die Kriterien, die der Staat anerkennt und bevorzugt, bietet daher Möglichkeiten für Steuersenkungen, die auf verschiedenen sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Erwägungen oder Strategien beruhen können. In einer Marktwirtschaft sind jedoch auch Einkommensunterschiede unvermeidbar, was dazu führt, dass das Steuersystem in der Lage sein muss, die unterschiedlichen Lastenteilungskapazitäten zu bewältigen. Das Leistungsfähigkeitsprinzip bietet einen Rahmen für die Behandlung der Unterschiede zwischen den Mitgliedern der Wirtschaft unter Verwendung der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeitsprinzipien.

3.1 Horizontale und vertikale Gerechtigkeitsprinzipien

Das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit wird von demokratischen Rechtsstaaten weithin akzeptiert, weil es erklärt, dass Gleichgestellte gleich behandelt werden sollten, basierend auf der Prämisse, dass jeder Bürger die Früchte des gemeinsamen Dienstes genießt. Hinsichtlich der Gleichheit erklärt Artikel XV des ungarischen Grundgesetzes in Abschnitt (1), dass "*alle vor dem Gesetz gleich sein sollen*", und in Abschnitt (2), dass "*Ungarn die Grundrechte allen Menschen ohne Diskriminierung und insbesondere ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder einem anderen Status garantiert*." In Übereinstimmung mit dieser Bestimmung sind alle gleich in dem Sinne, dass jeder verpflichtet ist, Steuern zu zahlen, jedoch sind wir im Hinblick auf die Verteilung

der Lasten im Unklaren gelassen, weil es im Grundgesetz von Ungarn nicht geregelt ist. Die nationale Steuerbehörde bemühte sich, die Zahl der Steuerzahler zu erhöhen, indem sie die Wirtschaft "aufhellte", unter anderem mit den Instrumenten der Online-Registrierkassen.

Die zweite Ebene der Gleichheit, die sich im Prinzip der vertikalen Gerechtigkeit manifestiert, bietet einen Rahmen für die Ungleichbehandlung divergierender Finanzgruppen und berücksichtigt damit die unterschiedlichen Lastenausgleichskapazitäten. Die Unterscheidung zwischen sozialen Gruppen, die sich in einer vergleichbaren unterschiedlichen finanziellen Situation befinden, ist meines Erachtens von wesentlicher Bedeutung, weil es nichts ungleicher als die Gleichbehandlung ungleicher Menschen gibt.

4. Das Leistungsfähigkeitsprinzip in den Steuersystemen der ehemaligen ungarischen und EUCOTAX-Mitglieder

Im Folgenden möchte ich darlegen, wie sich die Bedeutung des Leistungsfähigkeitsprinzips und damit dessen Einfluss auf das ungarische Steuersystem über die Steuerlastverteilung im Laufe der Jahre verändert hat. Der erste Januar 2012 war ein Wendepunkt in der Geschichte Ungarns, als das Grundgesetz in Kraft trat und neue Rahmenbedingungen für die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenarbeit und Weiterentwicklung schuf, die sich auch auf das ungarische Steuersystem auswirkten. Das Gesetz Nr. XX von 1949 über die Verfassung der Republik Ungarn, das vor dem ungarischen Grundgesetz in Kraft war, brachte auch das Prinzip der Leistungsfähigkeit zum Ausdruck, indem es erklärte: *"Alle Bürger der Republik Ungarn sind zur Mitwirkung zu den öffentlichen Einnahmen auf der Grundlage ihrer Einkommen und Vermögen verpflichtet."* Eine progressive Besteuerung galt im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer, auch wenn dies in der Verfassung nicht ausdrücklich zum Ausdruck kam. Das zweite Merkmal des früheren ungarischen Einkommensteuersystems, das eng mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip verbunden war und in Verbindung mit sozialen Erwägungen stand, war die Steuerbefreiung des Einkommens des sogenannten Existenzminimums. Vor den Reformen hatte diese Einrichtung des ungarischen Einkommenssteuersystems Ähnlichkeiten mit der Einrichtung des Grundfreibetrags des deutschen Einkommensteuergesetzes. In Ungarn wurde die Nichtbesteuerung des Existenzminimums zum Zeitpunkt der Einkommenssteuerreform in einem Zeitraum von zwei Jahren, ab 2011, eingestellt. Der internationale Vergleich der Verfassungen der verschiedenen EUCOTAX-Mitgliedstaaten ist ebenfalls ein relevantes Thema. Die frühere Verfassung der Republik Ungarn war den Verfassungen der EUCOTAX-Mitgliedstaaten in dem Sinne ähnlich, dass das Leistungsfähigkeitsprinzip zum Ausdruck

gebracht wurde, und das Erfordernis eines progressiven Steuersystems ist auch nicht bei allen Mitgliedern ausdrücklich vorhanden in den Verfassungen. Betrachtet man jedoch die Steuersysteme unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenssteuersysteme, so kann man sehen, dass trotz der Tatsache, dass die Steuerprogression nicht ausdrücklich in den Verfassungen zum Ausdruck kommt, alle Mitgliedstaaten ein progressives System der Einkommenssteuer haben.

Die Verfassungen von Italien und Spanien sind einzigartig im Vergleich zu den anderen EUCOTAX-Mitgliedern, da Artikel 53 der Verfassung der Italienischen Republik erklärt: *"Jede Person muss gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Ausgaben beitragen. Das Steuersystem muss progressiv sein."* Der zweite Satz von Artikel 53 erweist sich unter den EUCOTAX-Mitgliedstaaten als eine Seltenheit, weil die Steuerprogression im Steuersystem verankert ist. Punkt 1 von Artikel 31 der Verfassung Spaniens erklärt: *"Jeder leistet einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ausgaben entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch ein faires Steuersystem, das auf den Grundsätzen der Gleichheit und der progressiven Besteuerung beruht und keinesfalls konfiskatorisch sein darf."* Ich möchte hervorheben, dass in der spanischen Verfassung das Erfordernis eines gerechten Steuersystems verankert ist, das auf den Grundsätzen der Gleichheit und der Steuerprogression beruht.

Ungarn ist ebenfalls beispiellos, da im Jahr 2011 die Progression aus dem Einkommenssteuersystem gestrichen wurde. In Belgien und Polen wird die Progression auch nicht in den Verfassungen ausgedrückt, aber die Einkommenssteuersysteme sind progressiv. Aber auch das polnische und das belgische System der Einkommenssteuer könnten als proportional betrachtet werden, da in Polen die meisten der Subjekte des Gesetzes die niedrigste Steuerquote aufweisen, da in Belgien die Mehrheit durch die höchste Quote belastet wird (Lopez – et. al., 2017).

In den meisten EUCOTAX-Mitgliedstaaten ist das Erfordernis der Progressivität nicht in der Verfassung geregelt, jedoch sind die jeweiligen Einkommensteuersysteme und die Steuersysteme im Allgemeinen progressiv. Vor 2011 wäre Ungarn auch Mitglied dieser Länder gewesen, und es könnte sich die Frage stellen, warum einige Länder sich für die Einführung eines progressiven Steuersystems entscheiden, obwohl dies nicht auf der Verfassung basieren würde? Ich hatte glücklicherweise die Gelegenheit, diese Fragen zum Zeitpunkt der Diskussionen im Winterkurs zu stellen, und die Vertreter dieser Länder haben alle erwähnt, dass sie eine feste Grundlage in den Idealen der Menschen dieser Länder haben, also ist ein Mittel, um ein Gefühl der Fairness zu erreichen. In diesen Ländern wird das

Leistungsfähigkeitsprinzip, das am häufigsten mit progressiven Steuersätzen identifiziert wird, als "ethisches" Prinzip angesehen (Lopez – et. al., 2017, p.27). Alles in allem gilt, dass alle EUCOTAX-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Ungarn, eine Progression in den Einkommensteuersystemen anwenden, die die Idee der Gerechtigkeit mit der progressiven Besteuerung verbindet.

5. Der Effekt der Verschiebung auf das proportionale Steuersystem

5.1 Die Reformen des Einkommenssteuersystems

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Einkommenssteuerreformen auf die verschiedenen Einkommensgruppen dargestellt, die die Verschiebung der Prioritäten verdeutlichen. Auf der Grundlage der Definition des Grundsatzes der Leistungsfähigkeit bin ich der Meinung, dass das letztendliche Maß seiner Bedeutung darin besteht, wie sich die Belastung der einzelnen Einkommensgruppen verändert hat und wie sich die Lastenteilungsverpflichtung verschoben hat. Die Reformen des Systems der Einkommensteuer begannen in 2010 und in 2011 wurde der Übergang zum proportionalen Steuersystem abgeschlossen. Aus diesem Grund bietet das Jahr 2009 eine gute Basis für Vergleiche, weil es das letzte Jahr vor den Reformen war.

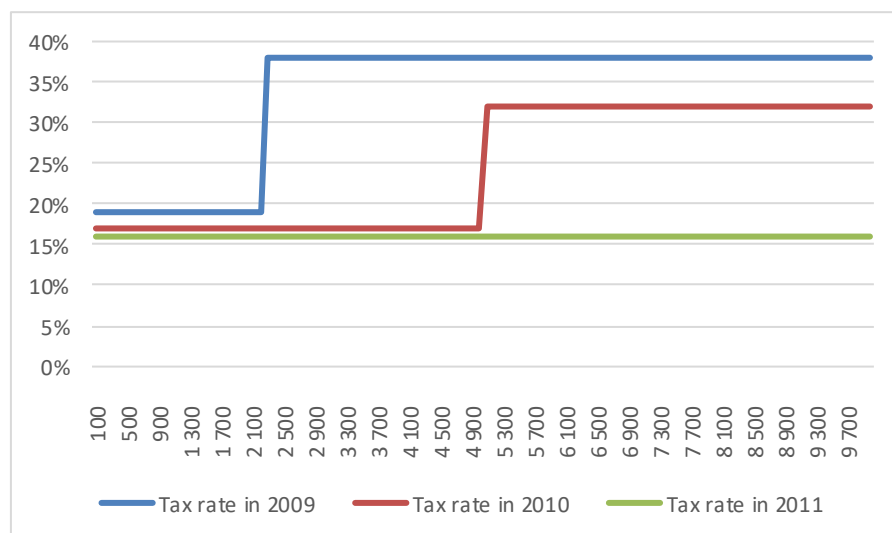


Abbildung 1: Einkommensteuersätze in 2009, 2010 und 2011

Das erste Diagramm zeigt die Einkommensteuersätze für die Jahre 2009, 2010 und 2011. Die horizontale Achse zeigt das jährliche Einkommen in Tausend Forint und die vertikale Achse die anwendbaren Einkommensteuersätze. Der Unterschied in der Steuerpolitik stellt letztlich den politischen Wandel dar, da die ungarische Sozialistische Partei vor 2010 die Chance hatte, eine Regierung zu bilden. Ihre Sicht auf die Welt ist

deutlich sichtbar, da Menschen mit höheren Einkommen durch höhere Steuersätze belastet werden. Die Grenze des höheren Steuersatzes lag bei 2,2 Millionen Ungarischen Forint (7841 Euro basierend auf dem offiziellen Durchschnittskurs der ungarischen Zentralbank für 2009), über dem jeder Forint mit einem Satz von 38% belastet wurde, unterhalb der Grenze lag der Steuersatz bei 19%. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Ungarn lag in 2008 bei 2,398044 Millionen Ungarischen Forint (8548 Euro), was zeigt, dass ein Durchschnittsverdiener auch durch den höheren Steuersatz für den Betrag über 2,2 Millionen Forint belastet wurde. Bei den ungarischen Parlamentswahlen in 2010 gelang es der FIDESZ-KDNP-Koalition, zwei Drittel der Mandate zu sichern und somit die Regierungsbildung zu organisieren. Im Jahr 2010 wurden der niedrigere Einkommensteuersatz von 19 auf 17 Prozent und der höhere Satz von 38 auf 32 Prozent gesenkt. Außerdem wurde die Grenze zwischen den beiden Zonen von einem Einkommen von 2,2 Millionen Forint pro Jahr auf 5 Millionen Forint (rund um 18 Euro) angehoben. Im Jahr 2010 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen rund 2,43 Millionen Forint, womit eine Person mit durchschnittlichem Einkommen nicht mehr von der höheren Steuerbelastung belastet wurde.

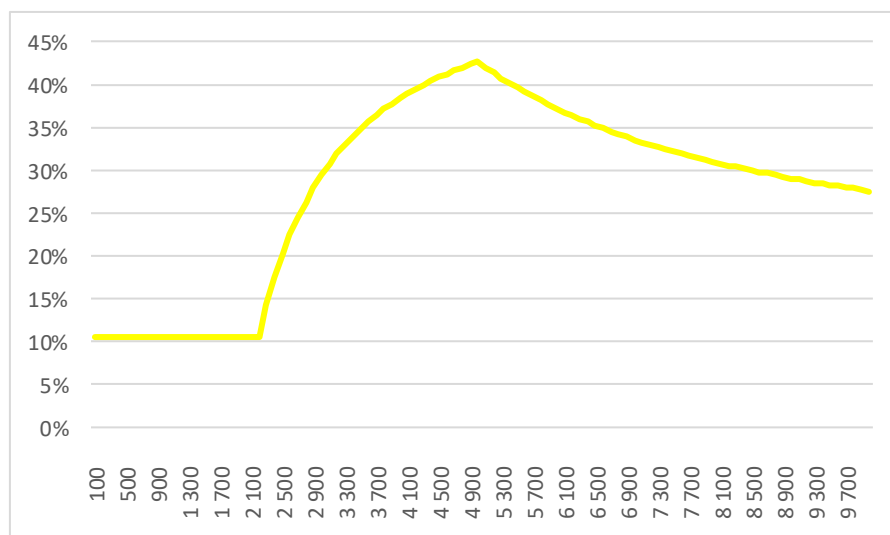


Abbildung 2: Differenz der fälligen Einkommenssteuer in Prozent zwischen 2009 und 2010

Diagramm 2 zeigt, um wie viel Prozent der Steuerbetrag (auf der vertikalen Achse) aufgrund der kombinierten Senkung des Steuersatzes und der Verschiebung der Grenze der Progressionszone gesenkt wurde. Das Diagramm sollte helfen, die Ersparnisse verschiedener Einkommensgruppen sichtbar zu machen. Die Spitze der Grafik steht bei einem jährlichen Einkommen von 5 Millionen Forint (horizontale Achse) mit einem Rückgang der persönlichen Einkommenssteuern um mehr als 42 Prozent. Anhand des Diagramms ist auch ersichtlich, dass eine Person mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen 17 Prozent der zu zahlenden Einkommenssteuer einsparen konnte. Dies zeigt, dass die Menschen mit

überdurchschnittlichem jährlichem Einkommen am meisten in Bezug auf die Einkommensteuer sparen konnten, was nicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip entspricht, wo Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen stärker zu den gemeinsamen Ausgaben beitragen sollten. Alles in allem begann die Abkehr vom Leistungsfähigkeitsprinzip unmittelbar nachdem die FIDESZ-KDNP die Wahlen gewonnen hatte. Die wirkliche Veränderung trat jedoch im Jahr 2011 ein, als die progressiven Steuersätze außer Kraft gesetzt wurden, und im Folgenden werden die Auswirkungen des Wechsels vom progressiven zum proportionalen Einkommensteuersystem dargestellt.

Diagramm Nr. 3 zeigt das progressive Einkommensteuersystem aus dem Jahr 2010 mit der orangenen Kurve und seine durchschnittliche Steuerkurve in grün. Progression ist aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Steuerkurve sichtbar, was bedeutet, dass der zahlbare Steuersatz mit dem Wachstum des Einkommens der einzelnen Person wächst.



Abbildung 3: Persönliche Einkommensteuersätze in 2010 und 2011

Die untere Kurve, in grau, zeigt das Steuersystem von 2011, wo der Steuersatz und der durchschnittliche Steuersatz natürlich gleich sind. Die Reform führte jedoch zu einer niedrigeren Einkommenssteuerbelastung, da sich die Verringerung der Belastung nicht gleichmäßig auf die einzelnen Einkommensgruppen auswirkte.

Diagramm Nr. 4 vergleicht den zu zahlenden Steuerbetrag, wobei die horizontale Achse das jährliche Einkommen und die vertikale Achse die Höhe der in Tausend Forint zu zahlenden Einkommensteuer darstellt. Es wurde erwähnt, dass die Änderung des Einkommensteuersatzes um 16% für jede Einkommensgruppe zu einer Entlastung im Vergleich zum progressiven Einkommensteuersystem geführt hat. Das Ziel dieser Diagramme ist jedoch darzustellen, inwieweit die Reformen unterschiedliche Einkommensgruppen bewirkten.



Abbildung 4: Differenz der zahlbaren Einkommenssteuer zwischen 2010 und 2011 in Tausend Forint

Der vorhergehende Satz muss mit Vorsicht behandelt werden, da der kleinere Steuersatz des proportionalen Einkommensteuersystems nur eine Fassade ist, aufgrund der Tatsache, dass vor den Steuerreformen der Mindestlohn, wie bereits erwähnt, steuerfrei war, also das scheinbar höherer Satz war nicht anwendbar. Alles in allem hat der niedrigere Steuersatz aufgrund der Aufhebung der Steuerbefreiung des Mindestlohns die einkommensschwächeren Personen nicht entschädigt und zu einer höheren Steuerbelastung geführt. Es ist deutlich sichtbar, dass die Steuerlücke bei einem jährlichen Einkommen von 5 Millionen Forint offen steht, was auf die Stilllegung der Progression zurückzuführen ist, und zeigt somit, wie Personen mit mehr Einkommen aufgrund der Reform mehr Steuern einsparen. Bemerkenswert ist auch, dass der Steuersatz von 16% niedriger ist als der niedrigere Steuersatz des progressiven Steuersystems, der Effekt ist jedoch nicht signifikant.

Diagramm 5 führt diesen Gedankengang fort, indem er zeigt, in welchem Ausmaß die Änderung auf das flache Steuersystem verschiedene Gruppen der Gesellschaft beeinflusst hat. Im Jahr 2011 betrug das Durchschnittseinkommen eines Ungarn etwas mehr als 2,5 Millionen Forint (KSH, 2016, 2.1.35.), was etwa 8.900 Euro entspricht.

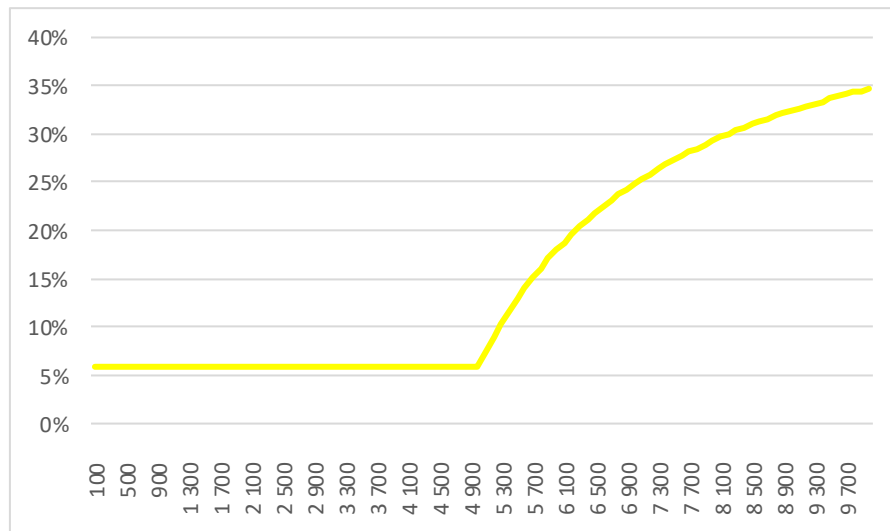


Abbildung 5: Differenz der fälligen Einkommenssteuer zwischen 2010 und 2011 in Prozent

Auf der horizontalen Achse ist das jährliche Einkommen sichtbar, und laut Statistik führte die Änderung zum proportionalen Steuersystem zu einem Rückgang der Einkommensteuer von 5,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr für einen Durchschnittsverdiener. Das Diagramm zeigt auch, dass ab einem Jahreseinkommen von 5 Millionen Forint der gespeicherte Prozentsatz zu wachsen beginnt.

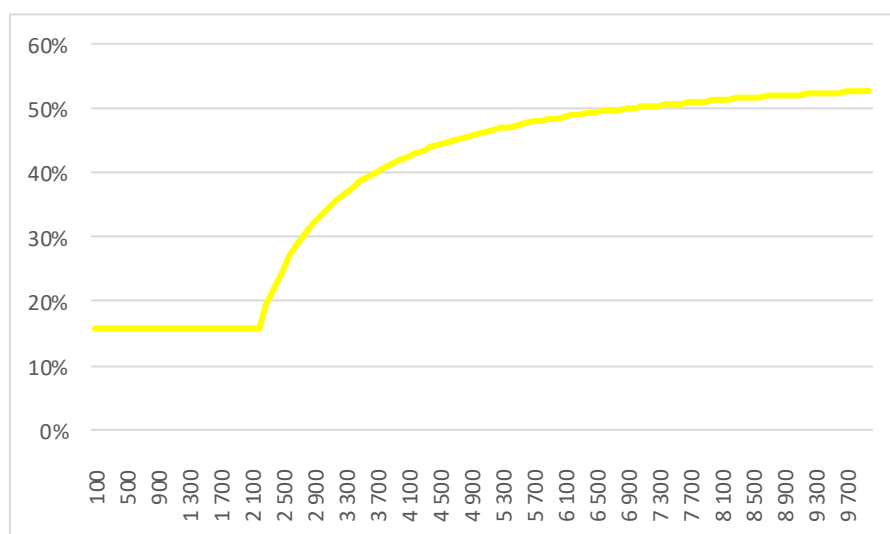


Abbildung 6: Differenz der fälligen Einkommenssteuer zwischen 2009 und 2011 in Prozent

Ziel des letzten Diagramms, Nummer 6, ist es, den kombinierten Effekt der Reformen von 2010 und 2011 zusammenzufassen. Für eine Person mit einem Durchschnittseinkommen

in 2011 bedeutete die Reform eine Einsparung von fast 25 Prozent der Einkommenssteuer. Es ist wichtig zu beachten, dass das obige Diagramm auch nicht die Abschaffung der Befreiung von der Mindestlohnsteuer behandelt, und vorschlagen, dass eine Person, die einen Mindestlohn verdient, fast 16% der Einkommensteuer sparen könnte, falsch ist. In der Realität konnte das genaue Gegenteil festgestellt werden, weil nach der Reform des Einkommensteuersystems auch Personen mit geringem Einkommen zu den öffentlichen Ausgaben beigetragen haben. Mitglieder der Gesellschaft mit überdurchschnittlichen Einkommen konnten jedoch einen höheren Prozentsatz der fälligen Einkommensteuer einsparen, weil jemand, der 10 Millionen Forint verdiente, musste in 2011 im Vergleich zu 2009 fast 53 Prozent weniger Einkommenssteuer zahlen. Alles in allem gilt nach 2011 das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht mehr, da Personen mit höherem Einkommen nicht zu den kollektiven Ausgaben mit einem höheren Prozentsatz ihres Einkommens beitragen und die persönlichen Umstände der Personen mit niedrigerem Einkommen nicht berücksichtigt werden, weil sie auch zu den öffentlichen Ausgaben beitragen müssen. Die Tatsache, dass die größten Gewinner der Umstellung auf das proportionale Steuersystem die Personen mit überdurchschnittlichen Einkommen waren, und die Tatsache, dass die Steuerbefreiung von Mindestlöhnen aufgehoben wurde, belastete Personen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen. In den Landesbericht Ungarn 2016 von der Europäischen Kommission wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Lohnsteuerkeil insbesondere für Geringverdiener hoch ist und in Ungarn war er in 2014 in der Europäischen Union am höchsten (European Commission, 2016, p. 36).

Nach der Beurteilung der Auswirkungen der Änderung des proportionalen Einkommensteuersystems stellt sich die Frage, wie diese Reformen gerechtfertigt sein könnten. In den vorangegangenen Abschnitten habe ich bereits die Rede des Ministers für Volkswirtschaft, Mihály Varga, zitiert, der die Änderung des Steuersystems eingeleitet hat. In seiner Rede in der Nationalversammlung versuchte er seine Motive aufzudecken, die hinter diesen Reformen sichtbar sind. In seiner Rede würdigte Herr Varga auch die klassischen Prinzipien der Besteuerung, die ich bereits im ersten Teil meiner These erwähnt habe, wie das Nutzenprinzip, das Leistungsfähigkeitsprinzip, und die Prinzipien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit. Diese Prinzipien, insbesondere das Leistungsfähigkeitsprinzip und das Prinzip der vertikalen Gerechtigkeit, fördern jedoch die Progression an Stelle von der proportionalen Besteuerung, weshalb andere Überlegungen als Rechtfertigung angeführt wurden. Zunächst erwähnte der Minister den Konflikt zwischen Effizienz und Gerechtigkeit.

Steuergerechtigkeit kann durch eine progressive Besteuerung erreicht werden, die durch die Verwendung mehrerer Steuersätze erreicht werden kann, was zu einem komplexeren Steuersystem führt, wodurch die Nachhaltigkeit des Systems teurer wird. Zweitens machte der Minister auf die negativen Auswirkungen des Mitnahmeeffekts und der Verzerrung des wirtschaftlichen Verhaltens aufgrund der progressiven Steuersätze aufmerksam. Die Mikroökonomie hat bereits bewiesen, dass der Mitnahmeeffekt mit der Erhöhung der Steuersätze wächst. Das Hauptmotiv der Umstellung auf das proportionale Steuersystem war jedoch der Wunsch nach einer Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage, die durch die Abschaffung des Steuersatzes von 0% und die Verflachung der Steuersätze erreicht wurde. Das Bestreben, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, wurde durch den Bericht über die Steuerreform in den OECD-Ländern erklärt, der darauf bestand, dass ein bestimmtes Regierungseinkommen am besten durch eine breite Steuerbasis erreicht werden kann und somit niedrigere Steuersätze erzielt werden. Diese Aussage wird auch durch die Laffer Curve Theorie unterstützt, wonach die Erhöhung des Steuersatzes die Steuereinnahmen nur bis zu einem gewissen Grad erhöht. Die Theorie besagt, dass die Erhöhung des Steuersatzes nach einem bestimmten Steuersatz nicht nur nicht zu höheren Steuereinnahmen führt, sondern auch die Höhe der Steuereinnahmen senkt, weil die Versuchung und die potenzieller Nutzen des Risikos Steuern zu hinterziehen, zunimmt. Für mich persönlich ist diese Aussage in gewissem Maße akzeptabel, weil sich in Ungarn Personen entzogen haben, Steuern zu zahlen, indem sie erklärten, den Mindestlohn zu verdienen, was auch die Praxis kleinerer Unternehmen war. Dies führte dazu, dass diejenigen, die nicht vermeiden konnten, Steuern zu zahlen, im Allgemeinen diejenigen, die vom Staat beschäftigt sind, eine höhere Steuerlast ertragen mussten, da die ausreichenden Einkommen auf einer engen Steuerbasis belastet werden mussten. Es muss jedoch gesehen werden, dass die Stilllegung des progressiven Steuersystems einem Durchschnittsverdiener nicht am meisten zugute kam, sondern einer engeren Gruppe, die überdurchschnittliche Einkommen hatte. Kritiker der progressiven Besteuerung argumentieren zudem, dass höhere Steuersätze den Anreiz untergraben, härter zu arbeiten, Risiken einzugehen und ein Unternehmen zu gründen. Auf der Grundlage der vorstehenden Argumente erscheint es vernünftig, dass die ungarische Regierung den Wunsch geäußert hat, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, doch glaube ich, dass die Abschaffung der Steuerbefreiung des Mindestlohns nicht der richtige Anreiz war. Ich glaube, es wäre besser gewesen, die ungarische Steuerbehörde zu stärken, um der Praxis des Versteckens von Einkommen ein Ende zu setzen. Es scheint jedoch, dass die Regierung beschlossen hat, Gerechtigkeit für Effizienz zu opfern.

5.2 Die Reformen des Körperschaftsteuersystems

Im Hinblick auf das Körperschaftsteuersystem aufgrund der Platzmangel wird die Analyse nicht in der gleichen Tiefe wie das Einkommenssteuersystem dargestellt; stattdessen werden nur die Hauptargumente skizziert. Vor 2017 basierte das Körperschaftsteuersystem ebenfalls auf Progression, die in ein proportionales Steuersystem umgewandelt wurde. Diagramm Nr. 7 zeigt die Steuersätze und die durchschnittlichen Steuersätze der beiden Systeme auf der vertikalen Achse und die Steuerbemessungsgrundlage in Tausend Forint auf der horizontalen Achse.

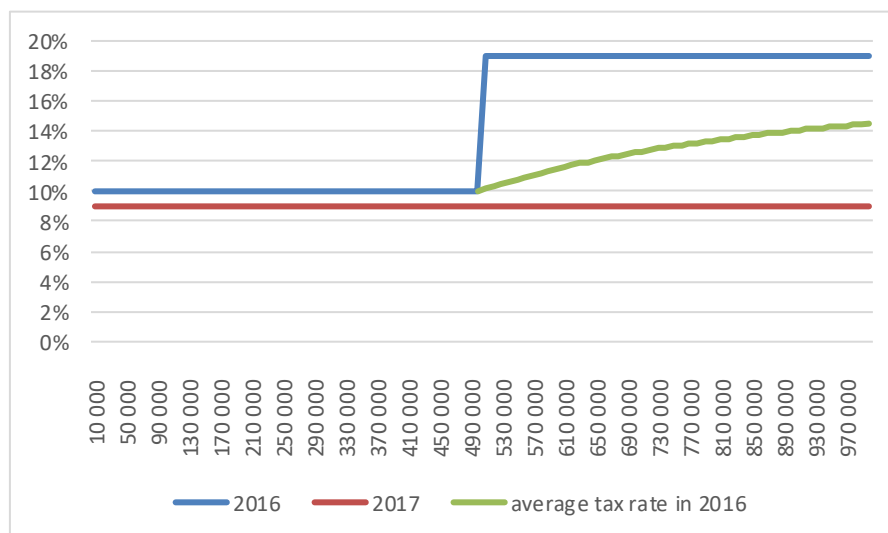


Abbildung 7: Körperschaftsteuersätze und durchschnittliche Steuersätze in 2016 und 2017

Das letzte Diagramm, Nummer 8, soll die Ergebnisse der Analyse darstellen. Die horizontale Achse ist identisch mit der vorherigen Grafik, und die vertikale Achse stellt den Prozentsatz dar, der zwischen 2016 und 2017 in der Körperschaftsteuer eingespart wurde.

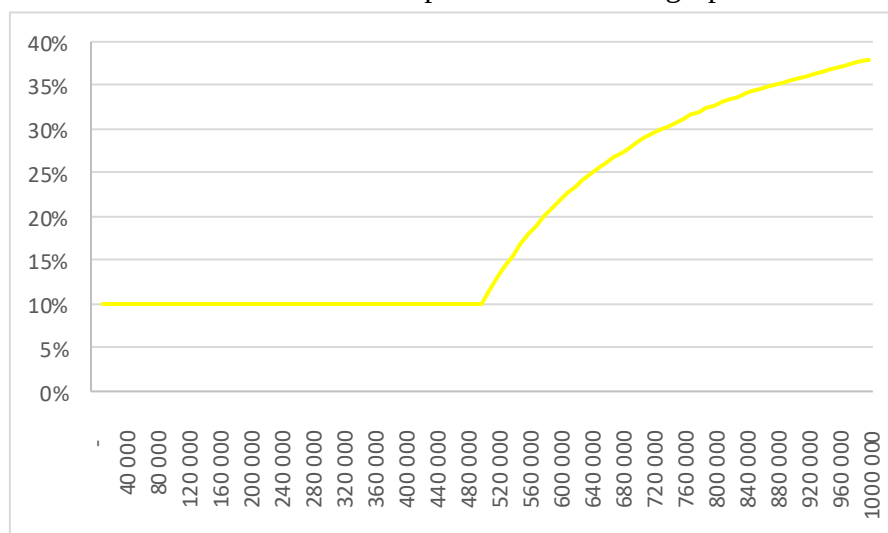


Abbildung 8: Unterschiedliche Körperschaftsteuer zahlbar in Prozent zwischen 2016 und 2017

Bis zu 500 Millionen Forint spart jedes Unternehmen 10% der Körperschaftsteuer, sofern die Steuerbemessungsgrundlage im Vergleich zum Vorjahr nicht unterschiedlich ist. Die Senkung des Steuersatzes, *ceteris paribus*, bedeutet, dass ein Unternehmen mit einer Steuerbemessungsgrundlage von 1.000.000 Forint in 2017 im Vergleich zu 2016 aufgrund der Abschaffung der progressiven Steuersätze fast 38% der Steuern eingespart hat. Es ist offensichtlich, dass die Reform den höher verdienenden juristischen Personen mehr als kleinen und mittleren Unternehmen zugute kam, was als eine Beeinträchtigung des Leistungsfähigkeitsprinzip betrachtet werden kann, weil juristische Personen mit mehr Finanzkraft nicht zur Finanzierung gemeinsame Notwendigkeiten in größerem Umfang beitragen müssen.

6. Internationaler Vergleich

In diesem Teil werden die wichtigsten Ergebnisse meiner Arbeit im Hinblick auf den Vergleich des ungarischen Einkommensteuersystems mit dem deutschen und italienischen vorgestellt. Diese drei Länder repräsentieren die unterschiedlichen Ansätze in Bezug auf das Einkommensteuersystem aus verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht, wie es vorher

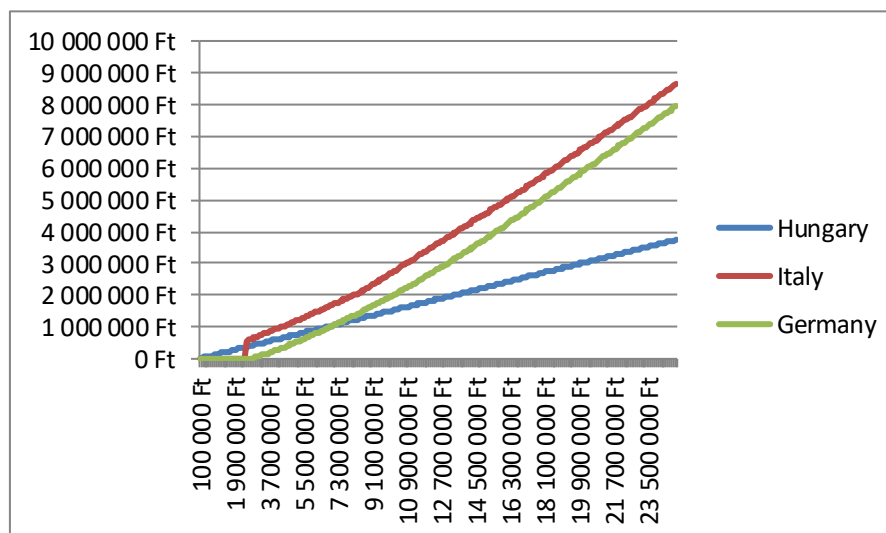


Abbildung 9: Einkommensteuer fällig

bereits dargestellt wurde. Das folgende Diagramm zeigt die Höhe der in den jeweiligen Ländern zu zahlenden Einkommenssteuer, da auf der horizontalen Achse das Bruttojahreseinkommen und auf der vertikalen Achse die Steuer ausgewiesen wird. Die Untersuchung berücksichtigt Einkommen nur bis zu 25 Millionen Forint, was die Grenze der höchsten Rate in Deutschland nicht erreicht (rund um 79 Millionen Forint), aber Meiner Meinung nach wird diese Beschränkung die Bewertung nicht beeinflussen, weil das jährliche

durchschnittliche Einkommen in 2016 in Deutschland um 13.67 Millionen Forint (DESTATIS, 2017), in Italien um 9 Millionen Forint (Statista, 2017) und in Ungarn etwa 3.1 Millionen Forint (KSH, 2.1.35., 2017,) war. Das Diagramm zeigt die unterschiedlichen Merkmale der jeweiligen Steuersysteme auf: die Nichtbesteuerung des Existenzminimums in Deutschland und Italien, der proportionale Steuersatz in Ungarn und die steilere deutsche Progression im Vergleich zu Italien.

Diagramm Nr. 10 soll die Lastenverteilung zwischen den Gruppen der Gesellschaft mit unterschiedlichen Lastenteilungskapazitäten visualisieren. Wie ersichtlich, verfolgen Deutschland und Italien einen ähnlichen Ansatz, indem sie Personen mit niedrigerem Einkommen nicht besteuern, was durch die Erklärung eines nicht steuerpflichtigen Existenzminimums realisiert wird.

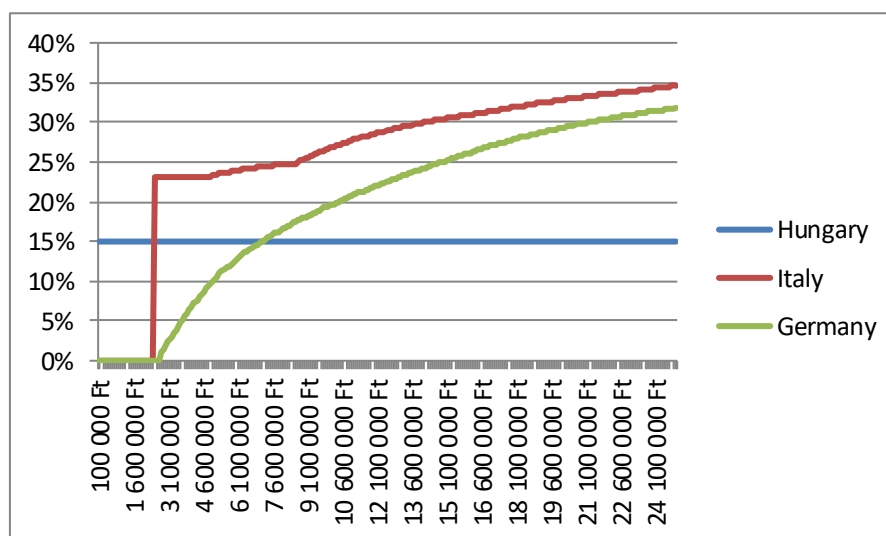


Abbildung 10: Durchschnittliche Einkommensteuersätze

Die Höhe des steuerfreien Einkommens ist in beiden Ländern ähnlich: In Italien wurde der Betrag auf 2,5 Millionen Forint in Deutschland 2,8 Millionen Forint festgelegt. Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Steuerverteilung zwischen Einkommensgruppen ist die Analyse, wie eine durchschnittliche Person in dem jeweiligen Land von der Einkommensteuer betroffen ist. Ein Ungar mit einem durchschnittlichen Einkommen muss konstant 15 Prozent seines Einkommens abgeben, allerdings muss erwähnt werden, dass andere obligatorische Beiträge an das Bruttoeinkommen gebunden sind, die den effektiven Steuersatz auf 33,5 Prozent anheben. In Deutschland wird das Durchschnittseinkommen einer Person mit etwa 23,7 Prozent besteuert, aber es gibt auch andere Steuern, die das Bruttoeinkommen belasten, wie der Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer oder Gewerbesteuer, was zu einer Belastung von 47,4435 Prozent führen könnte. In Italien wird das Durchschnittseinkommen mit einer

Durchschnittsrate von 25,44 Prozent zuzüglich der Regionalsteuer (0,7-3,33 Prozent) und der Gemeindesteuer (0-0,9 Prozent) belastet, wobei jedoch nur die Einkommensteuersätze auf das Durchschnittseinkommen Italiens berücksichtigt werden, nimmt am meisten in Form der persönlichen Einkommenssteuer weg. Betrachtet man die Steuerverteilung, so kann festgestellt werden, dass sowohl Deutschland als auch Italien Maßnahmen ergriffen haben, um diejenigen mit niedrigem Einkommen zu schützen und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Wenn wir uns dem Vergleich zwischen Ungarn und den beiden anderen Ländern zuwenden, ist der Unterschied in der Lastverteilungsphilosophie offensichtlich. Wie ersichtlich, muss ein Deutscher mit durchschnittlichem Einkommen mehr als 50 Prozent mehr an Einkommensteuer zahlen als in das ungarische Einkommenssteuer-System. Ungarn hat den Schwerpunkt auf die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage gelegt, um die Steuerlast auf möglichst viele Steuerzahler aufzuteilen. Italien und Deutschland entschieden sich stattdessen dafür, die weniger Glücklichen zu schützen und das Gewicht der Lastenteilung auf Kosten derer erhöhen, die sich in einem besseren finanziellen Zustand befinden.

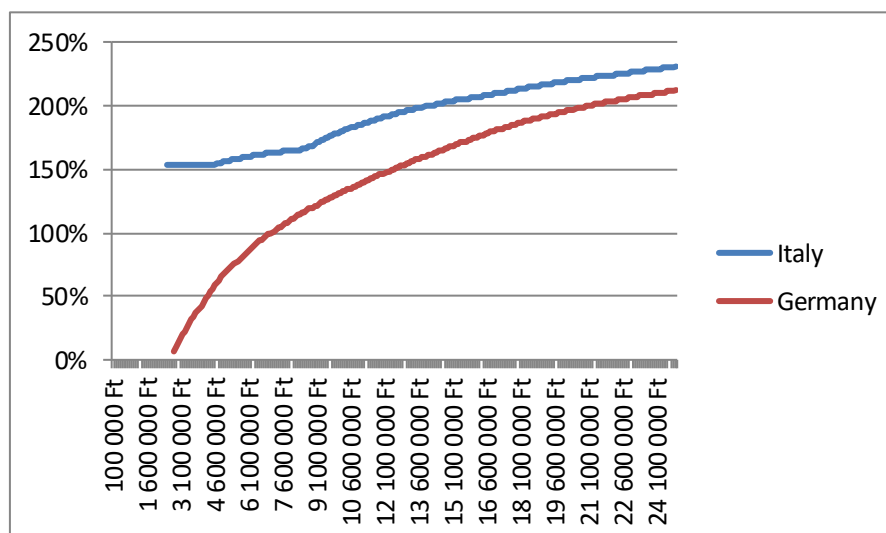


Abbildung 11: Der zahlende Einkommensteuer im Vergleich zu Ungarn

Ganz deutlich scheint es besser zu sein, in Ungarn ein höheres Einkommen zu haben als in den anderen Ländern, jedoch sind Personen mit niedrigerem Einkommen in Ungarn aus der Sicht der Einkommensteuer vergleichsweise schlechter gestellt. Alles in allem wurde die Substanz des Leistungsfähigkeitsprinzips, wie sie in den EUCOTAX-Mitgliedstaaten interpretiert wird, im ungarischen Steuersystem geleert.

7. Zusammenfassung

Zu der Zeit, als ich anfang, an dem Thema der direkten Steuern in Ungarn zu arbeiten, war es faszinierend, in Zahlen zu sehen, was die Änderung zum proportionalen Steuersystem, die Stilllegung der Nichtbesteuerung des Mindestlohns für die verschiedene Einkommensgruppen bedeutete. Wie es dargestellt wurde, waren die Opfer dieser Reformen die Menschen mit niedrigerem Einkommen, was schwer zu rechtfertigen ist. Ich muss jedoch erwähnen, dass ich durch das Studium des Themas entdeckt habe, dass dieses Thema auch nicht weiß oder schwarz, richtig oder falsch ist, aber es gibt so viele Tendenzen, die tief in der Identität unserer Gesellschaft verwurzelt sind, was es schwierig macht, wenn überhaupt möglich, die allgemein akzeptierte faire Steuerverteilungs-Philosophie zu erklären. Auf der Grundlage dieses Papiers kann eines deutlich gesehen werden: Die Änderung des proportionalen Steuersystems und die Abschaffung der Nichtbesteuerung des Mindesteinkommens verschoben die Lastenteilungsverpflichtung, wie sie anhand von Diagrammen dargestellt wurde. Aus internationaler Sicht überwiegt in Ungarn die allgemein akzeptierte Auslegung des Leistungsfähigkeitsprinzips nicht mehr. Die Argumente für und gegen Progression und proportionale Besteuerung sind allgemein bekannt. Progressive Steuersätze beeinflussen das Motiv, mehr zu arbeiten und mehr Risiken einzugehen, aber es muss auch gesehen werden, dass es in Ungarn eine andere Nebenwirkung hatte. Ich glaube, es ist sicher, dass die Steuerzahlungsmoral in Ungarn nicht die stärkste in Europa ist, was mit der Entwicklung unserer Identität aus dem 19. Jahrhundert zusammenhängen könnte, als es patriotisch galt und ein Symbol des Widerstands gegen die ausländische Macht war, keine Steuern zu zahlen. Die 50 Jahre als Teil der Sowjetunion haben auch unsere Gesellschaft und unser Denken geprägt. Die Auswirkungen dieser Ereignisse können fragwürdig sein, aber es war offensichtlich, dass diejenigen, die Steuern vermeiden konnten, haben nicht gezögert, und daher war die Steuerbemessungsgrundlage sehr eng. Wie Gary Goldwater bereits sagte: "Die Einkommensteuer schuf mehr Kriminelle als jeder andere einzelne Regierungsakt", aber diejenigen, die normalerweise bei der Regierung angestellt waren, die immer eine beträchtliche Anzahl von Menschen war, konnten die Besteuerung nicht vermeiden und wurden anschließend übersteuert. Zweitens, auch mit dem Ziel, der Besteuerung zu vermeiden, behaupteten viele Unternehmer, den Mindestlohn zu machen, mit anderen Worten, viele Einnahmen seien der Besteuerung vorenthalten. Aus dieser Perspektive zeigt ein proportionales Steuersystem einige beneidenswerte Eigenschaften, weil es die Steuerbasis verbreitert, nicht so sehr dazu motiviert, Einkommen zu verbergen, fördert härteres Arbeiten, ist leichter, also billiger zu erhalten und ist neutral. Diese positiven Eigenschaften werden durch die Verwendung alternativer Steuersätze und Besteuerungsmethoden im

Einkommenssteuersystem und die sektorspezifischen Steuern im Körperschaftsteuersystem gefährdet. Alles in allem scheint es, dass das Opfer oder das „Trade-Off“, der sich in der Abwendung vom Leistungsfähigkeitsprinzip zeigte, hat sich nicht gelohnt. Auch mit diesem begrenzten Wissen und Einblick in die Tiefe und Komplexität der Steuerverteilung stimme ich denjenigen zu, die erklären, dass progressive Besteuerung ein Gefühl der Fairness einführt. Nachdem ich ältere Generationen zu ihrer Wahrnehmung des Themas befragt hatte, bemerkte ich wenig Begeisterung für die Rückkehr zu einem progressiven Steuersystem, das nicht durch Selbstsucht, sondern durch mangelndes Vertrauen erklärt wurde. Ich glaube, dass das Steuersystem, die Steuerzahlungsbereitschaft, das ultimative Maß für den Zustand der Gesellschaft und die Verbindung zwischen den Menschen und dem Staat ist. Das Misstrauen gegenüber Staat, Institutionen, Politikern durch Korruption, Rechtsmissbrauch, ungleiche Chancen bei der Verteilung von EU-Mitteln und der Missbrauch von Steuern untergraben das Vertrauen, also die Bereitschaft, Steuern zu zahlen. Außerdem glaube ich, dass Besteuerung ein Maß für den Zustand der Gesellschaft ist, weil es scheint, dass Individualismus, Egoismus und das Phänomen der konsumierenden Gesellschaft eine "Tunnel-Vision" geschaffen haben. Die derzeitige Finanzlage der Mehrheit der Menschen bedeutet, dass einige Steuersenkungen ausreichen, um sie zu befriedigen, aber echte Reformen in Bereichen wie Bildung und Gesundheitswesen würden eine längere Zeitspanne brauchen, so dass echte und umfassende Reformen nie begonnen werden. Der Mangel an Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen lässt ganze soziale Gruppen zurückfallen, wozu auch das derzeitige Steuersystem beiträgt. Kurzfristige Bestrebungen kombiniert mit fehlendem Vertrauen in den Staat und dem Mangel an kollektiver Identität unterminieren die Steuerzahlungsmoral, die auf einem beispiellosen, allzeit niedrigen Niveau zu sein scheint. Alles in allem, meine ursprüngliche Annahme, zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Papiers, dass meine Zusammenfassung sagen wird, dass die Rückkehr zur progressiven Besteuerung allein die Schwierigkeiten lösen wird, die in Ungarn heute erlebt werden, nicht besteht. Stattdessen glaube ich, dass die Abkehr vom Leistungsfähigkeitsprinzip nur eine Antwort auf die Probleme unter der Oberfläche war. Mit diesem gesagt, glaube ich, dass die Rückkehr zu allgemein akzeptierten Prinzipien wie das Leistungsfähigkeitsprinzip von wesentlicher Bedeutung ist, aber Fortschritt in vielen anderen Ebenen außerhalb der Besteuerung ist unausweichlich, um unsere über tausendjährige Geschichte als integraler Bestandteil Europas fortzuführen und die Fähigkeiten haben, unseren Wurzeln in der Zukunft in schwierigen Zeiten und Herausforderungen treu zu bleiben.

8. Literaturverzeichnis

Attila Barta – Zsolt Boda (2016): Adómorál, bizalom és kényszerek – adózási motivációk Magyarországon korrupciós botrányok idején. Közgazdasági Szemle. Heruntergeladen von: http://unipub.lib.uni-corvinus.hu/2492/1/Kszemle_CIKK_1654.pdf in 07/01/2017

Constitution of the Republic of Hungary - heruntergeladen von: http://lapa.princeton.edu/hosteddocs/hungary/1989-90%20constitution_english.pdf in 23/08/2017

Constitution of the Republic of Italy - heruntergeladen von: https://www.senato.it/documenti/repository/istituzione/costituzione_inglese.pdf in 23/08/2017

Constitution of Spain. Heruntergeladen von: http://www.congreso.es/portal/page/portal/Congreso/Congreso/Hist_Normas/Norm/const_esp_a_texto_ingles_0.pdf in 23/08/2017

Court of Justice of the European Union (2014): JUDGMENT OF THE COURT (Grand Chamber) in Case C-385/12. Heruntergeladen von: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=147342&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1135514> in 20/09/2017

Dániel Deák (2016): Alkotmány és adójog. Budapest: HVG-ORAC Lap- és Könyvkiadó Kft.

DESTATIS (2017): Development of gross earnings. Heruntergeladen von: <https://www.destatis.de/EN/FactsFigures/NationalEconomyEnvironment/EarningsLabourCosts/EarningsEarningsDifferences/Tables/LongTimeSeriesD.html> in 14/09/2017

Erzsébet Varga (2017): Az egyenlő áldozati elvek és a progresszív adóztatás az igazságosság jegyében. Budapest: Köz-Gazdaság Heruntergeladen von: http://unipub.lib.uni-corvinus.hu/2867/1/Koz_Gazdasag_2017_2_Varga_Erzsebet_u.pdf in 10/08/2017

European Commission (2016): Country Report Hungary 2016. Brussels. Heruntergeladen von: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_hungary_en.pdf in 03/02/2017

Fundamental Law of Hungary - heruntergeladen von: <http://www.kormany.hu/download/e/02/00000/The%20New%20Fundamental%20Law%20of%20Hungary.pdf> in 10/06/2017

Keen, M. – Konrad, K. (2011): International Tax Competition. Heruntergeladen von: <http://eml.berkeley.edu/~burch/Keen-Konrad-handbook-11.pdf> in 11/09/2017

KPMG (2017): Italy- Income Tax. Heruntergeladen von: <https://home.kpmg.com/xx/en/home/insights/2011/12/italy-income-tax.html> in 29/09/2017

KSH (2017): Az alkalmazásban állók havi bruttó átlagkeresete a nemzetgazdaságban (2000–). Heruntergeladen von: http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/i_qli012b.html in 06/06/2017

- KSH (2015): Az államháztartás adóssága. Heruntergeladen von: https://www.ksh.hu/docs/hun/eurostat_tablak/tabl/tsdde410.html in 03/01/2017
- KSH (2017): A foglalkoztatottak száma a foglalkoztatás jellege szerint, nemenként (2006–) Heruntergeladen von: http://www.ksh.hu/docs/hun/xstadat/xstadat_eves/i_qlf036.html in 25/08/2017
- Lambert, P. – Naughton, H. (2006): The Equal Sacrifice Principle Revisited. Oregon: ECINEQ. Heruntergeladen von: <http://www.ecineq.org/milano/wp/ecineq2006-45.pdf> in 07/08/2017
- Lodge, H. (1971): The Works of Alexander Hamilton. New York: Haskell House Publishers LTD. Heruntergeladen von: <https://books.google.hu/books?id=fwDqMPxRdlkC&printsec=frontcover&hl=hu#v=onepage&q&f=false> in 03/01/2017
- Lopez, A. – et al. (2017): Tax Legislation and Constitutional principles/rights. Zurich: Wintercourse. Heruntergeladen von: https://edubb.uvt.nl/bbcswebdav/pid-1507738-dt-content-rid-5078075_1/courses/n-TLS-winter-2016-2017/Final%20Paper%20Subtopic%205.pdf in 07/06/2017
- Magyar Nemzeti Bank (2017): devizaárfolyam statisztikák. Heruntergeladen von: <https://www.mnb.hu/letoltes/hu0301-arfolyam.xls> in 06/09/2017
- Mária Lakatos (2014): Adózás I. Oktatási segédlet. Heruntergeladen von: http://www.uti.bme.hu/tantargyak?p_p_id=TantargyLista_WAR_bmeuti&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_resource_id=download&p_p_cacheability=cacheLevelPage&TantargyLista_WAR_bmeuti_id=5894 in 24/09/2017
- Mihály Varga (1990): Parlamenti felszólalás Heruntergeladen von: <http://www.parlament.hu/naplo34/061/0610062.html> in 22/06/2017
- Munkaügyi Fórum (2015): MINIMÁLBÉR 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016. Heruntergeladen von: <http://www.munkaugyiforum.hu/munkaugyi-segedanyagok/minimalber-2008-2009-2010-2011-2012-2013-2014-2015-2016> in 06/09/2017
- NAV (2017): NAV Évkönyv- Tények, információk a Nemzeti Adó- és Vámhivatal szervezetéről és annak 2016. évi tevékenységéről. Budapest. Heruntergeladen von: https://www.nav.gov.hu/nav/kiadvanyok/Evkonyvek/evkonyv_2016 in 17/06/2017
- Nemec, J. – Wright, G. (1997): Közösségi Pénzügyek: Elmélet és Gyakorlat a Közép-Európai Átmenetben. Budapest: Aula Kiadó
- Statista (2017): Average annual wages in Italy from 2000 to 2016 (in euros). Heruntergeladen von: <https://www.statista.com/statistics/416213/average-annual-wages-italy-y-on-y-in-euros/> in 21/09/2017
- Stiglitz, J. (2002): Globalization and its Discontents. New York: W.W. Norton & Company

Tamás Bánfi (2014): Igazságos Adó(rendszer) Vagy Etikus Adózó? Budapest: Köz-Gazdaság
Heruntergeladen von: http://unipub.lib.uni-corvinus.hu/1831/1/KG_2014n4_Banfi_p99.pdf in
03/08/2017

Thurony, V. (1996): Tax Law Design and Drafting (Volume 1, International Monetary Fund),
Chapter 2, Legal Framework for Taxation. Heruntergeladen von:
http://www.sagiev.net/books/IMF_Drafting/ch2_Legal_Framework.pdf in 04/01/2017

9. Diagramme

1. Einkommensteuersätze in 2009, 2010 und 2011	9
2. Differenz der fälligen Einkommenssteuer in Prozent zwischen 2009 und 2010.....	10
3. Persönliche Einkommensteuersätze in 2010 und 2011	11
4. Differenz der zahlbaren Einkommenssteuer zwischen 2010 und 2011 in Tausend Forint.....	12
5. Differenz der fälligen Einkommenssteuer zwischen 2010 und 2011 in Prozent.....	13
6. Differenz der fälligen Einkommenssteuer zwischen 2009 und 2011 in Prozent.....	13
7. Körperschaftsteuersätze und durchschnittliche Steuersätze in 2016 und 2017.....	16
8. Unterschiedliche Körperschaftsteuer zahlbar in Prozent zwischen 2016 und 2017.....	16
9. Einkommensteuer fällig.....	17
10. Durchschnittliche Einkommensteuersätze	18
11. Der zahlende Einkommensteuer im Vergleich zu Ungarn.....	19